



Edict der königlichen May. zu Franckreich, darinnen sie den Hertzogen von Meyne, Hertzogen auch Ritter d'Aumale, so dann alle ihnen unnd ihrer Rebellion anhängige Stät, als öffentliche Ächter, aller irer Hab und Güter, wie die namen haben mögen, dem königlichen Fiscal verfallen sein erklären

...

<https://hdl.handle.net/1874/389009>

+

18

E D I C T

Der Königlichen May. zu Franckreich/

Darinnen sie den Herzogen von Meyne/Herzogen/ auch Ritter D'Aumal/ So dann alle ihnen vnd ihrer Rebellion anhängige Stät/als öffentliche ächter/ aller irer Hab vnd Güter/ wie die namen haben mögen/ dem Königlichen Fiscal verfallen sein/ Erklären/ vnd wollen sie wircklich eingezogen vnd confiscirt/ auch zu vorstehender Kriegsnothturfft verwende werden sollen.

Ein Erklärung

Der Königlichen May. zu Franckreich/ mit was massen/ vnd auß was vnvermeidlichen vrsachen/ sie sich mit dem König von Navarra in einen Stillstandt eingelassen.

Erklärung

Der Königlichen Würden zu Navarra/ wes massen sie ober den Loir stram gesetzt/ vnd sich in der Königlichen May. zu Franckreich dienst vnd bestallung begeben.

+
Barhaffte Zeitung

Vnd kurzer Bericht/ was sich zwischen dem Königlichen Kriegsvolk vnd den Rebellen in belägerung vnd Entsetzung des Stättline Senlis/ vnd in dem einfall des von Meyne zu Tours begeben: Wie Gott die Königliche May. zu Franckreich auß grosser Verrätherey/ Gefahr vnd noth errettet/ vnd au beden/ auch sonsten andern orten/ Sieg wider ihre Rebellen vnd Feind verliehen hat.

Alles auß dem Französischen
Truck Verteutschet.

M. D. LXXXIX.

Dr. Richard ...
of ...
...



...

...

...

...

Erklärung

Der Königlichen Majest. in Franck-
reich / mit was maß / vnd auß was vn-
umbgänglichlichen Ursachen sie sich mit dem
König von Navarra in einen
Stillstandt begeben.



HENRICH / von Got-
tes Gnaden / König in Franck-
reich vnd Polen / Eubicten allen vnd
jeden vnsern lieben / getreuen Praesi-
denten / vnd andern Parlaments
Räthen / vnsern Gubernatorm / Ge-
neral Leutenantenn vnserer Prouincien / Bogen/
Amptleuthen / sampt andern vnsern Dienern vnd Bn-
derthanen / vnserer gnad vnd gruß.

Wann in allen dingen die rechte warheit auß dem jenig-
gen / so jederman täglich vor augen sieht / am aller besten
kunt vnd offenbar / gestalt wir Menschen keine bessere
prob haben können: Sintemal Gott allein der jenige ist /
welcher die hertzen prüffen / vnd dieselbige ergründen
kan. So wirdt der auffrichtige eiffer vnd andacht / wel-
che wir in Glaubens sachen / vnd sonderlich in der Catho-
lischen / Apostolischen vnd Römischen Religion / jederzeit
gehabt / durch die Probstück / welche wir von vnser Zus-
gent off gethan vnd an vns sehen lassen / ihme selbst zu
gnügen / wider vieler Leuth heimliche hinderückische
schmähung das wort thun vnd sich verantworten können.
Dann wir nicht allein in soleher Religion auffgezogen /

A ij sondern

sondern auch alzeit bey derselben standhafftig verharret/
solches so wol mit vnserm leben vnd wandel bewiesen / als
durch andere mittel / ja auch mit Gewehrter handt vnnnd
darsetzung Leibs vnnnd Bluts dieselbige fort zu stanken
vns bearbeitet vnd befließen haben / alles zu dem endt / daß
Gottes Ehr dardurch befördert / vnd gemelte Catholische
Apostolische Römische Religion an den orten / da sie in
vnserm Königreich durch einführung eines neuen Glaus
bens / mit vnserm höchsten mißfallen vnnnd widerwillen /
geändert worden / widerumb eingeführt / gelehrt vnd auß
gebreitet würde.

Wir seind aber in solchem heilsamen vorhaben nicht so
sehr durch die jenigen / so jen gedachter neuen Religion an
hängig gewesen / verhindert worden / als durch andere
welche die Catholische Religion vnder einem falschen eifs
fer / zu einem Deckmantel gebraucht / vnder deß aber vns
uermereckter sachen den mehren theil vnser Vnderthanen
durch falsche einbildung zu sich gezogen / verführet vnnnd
eine heimliche Verbündnuß vnd Liga (darzu sie sich als
Häupter gebrauchen lassen) mit einander auffgerichtet ha
ben / vnder dem schein / als wolten sie (wann vns Gott
ohn Erben von dieser Welt abfordern würde) nach vns
serm ableben die Catholische Religion wider die Hugos
noten / welche sich vielleicht vns im Regiment zu Succe
diren vnd dieser Cron Erbschafft anzumassen vnderste
hen möchten / verretten / handhaben vnnnd verthädigen.
Aber ihre intention vnnnd zweck war nirgend anders hin
gerichtet / als nur diß Königreich zu zerreißen vñ vnder sich
zuthailen: Zu welchem endt sie dann mit etlichen Aufs
ländischen (welche dann ohne das nichts liebers wünschen
vnd sehen möchten / dann daß diß Königreich in abnemen
gebracht oder gar zu grundt geseget würde) sich dardurch
dieso

desto grösser vund mächtiger zu machen / heimliche verstandnuß gehabt / auch gern wider vnser Person vñ Hocheheit ihr heimliches / tückisches vnd verfluchtes vorhaben vnd rathschlag außgegossen hetten / in dem sie erstlich vns auffß äusserste zu verunglimpffen / vñ alle vnser handlungen bey vnsern Vnderthanen verhaßt vñ verdächtig / ihnen aber dieselben beifällig vnd anhängig zu machen / sich vnderstanden / vnd dieses alles vnter dieser scheinbaren vnd erwünschten hoffnung / welche sie jederman / neben fürwendung der Religion / eingebildet hatten: In dem sie dem gemeinen Mann versprächnuß vñnd zusagen gethan / ihnen die beschwerden vnd Schakungen / welche die betrübte läuffte biß dahero verursacht / zu leichtern oder abzuschaffen / ohn angesehen sie doch dißfals an den orten / da sie zu gebieten / sich viel anders erzeiget vnd verhalten / als sie mit ihren gefärbten vñnd erdichten worten versprochen. Darnach daß sie sich der thätlichkeit länger nit enthalten können / sonder sich öffentlich in Kriegsrüstung wider vns begeben / alles dahin gerichtet / daß sie durch die ihnen bey dem gemeinen Mann zu wegen gebracht vnd wider vns erworbene vorthail vñnd gelegheiten ihren eigenen nutzen suchen möchten / auß welchem hernach nichts anders als vnser armen Vnderthanen äusserst verderben / vnd der jenigen / so der Catholischen Religion zu wider sein auffnehmen zu hoffen vnd zu erwarten gewesen. Haben also jetz gemelte Auffrührer durch ihre practick vnd dück / so sie täglich wider vnser Person vnd Hocheheit obhanden gehabt / vns jederzeit verhindert / daß wir den Feinden der Catholischen Religion nicht der massen widerstand thun können / wie wir sonst woll hetten wünschen mögen.

Wann aber der anfang obgemelter Kriegsempörung

diesem Königreich jemals schädlich gewesen / so ist dero
 selben vollführung demselben noch viel verderblicher vnd
 nachtheiliger / sintemal sie durch ihre practicken Franck-
 reich auff ein neues mit Burgerlichen Kriegen vnd Auff-
 rühren erfüllet / wider vmb ein new Stutbad / Rauberey/
 verachtung der von Gott ihnen vorgesezten Obrigkeit/
 ehrlicher Frauen vnd Jungfrauen schändung vnd noth-
 züchtigung / vnd dann beides Geislicher vnd anderer gü-
 ter einziehung vnd beraubung / ja vnzählich viel andere
 bubensstück vnd mutwillen / Tiranny vnd zerrüttungen/
 dern gleichen vormals nie weder gehört noch gesehen wor-
 den / angestiftt vnd angerichtet haben / alles zu höchster
 verkleinerung nicht allein unserer Königlichen Person
 vnd Hoheit / wider welche sie sich öffentlich empöret vñ
 auffgelehnet / vnd sich mit geschehet in öffentlichen Truck
 außgehen zu lassen / das sie vns nach Leib vnd Leben trach-
 ten / sondern auch zu grossen nachtheil dieses herrlichen
 Königreichs / welches sie im sinn gehabt vnder sich / als
 ein außbeüth / zuvertheilen / vnd hierzu bey Außländischen
 gesellschaft gesucht haben / alles dem alten Französischen
 wollhergebrachten namen / vnd sonderlich dem Adel vnd
 Ritterschafft / welche jederzeit vnd von alters hero diesen
 preis vnd ruff gehabt / das sie sich nicht allein tapffer/
 Mannlich vnd redlich gehalten / sondern auch vor allen
 andern Nationen ihren Königen treu / holdt vnd gehor-
 sam gewesen / sie in ehren gehalten / lieb vnd werth gehabt /
 zu höchster schandt / schmach vnd spot / ja welches noch
 das ärgst ist / der Catholischen Apostolischen Römischen
 Religion zu höchster verkleinerung / nachtheil vnd gross-
 sem abbruch.

Das vber das das die Burgerliche Krieg / trennungen
 vnd auffstande / guten vnd erbaren sitten schädlich vnd die
 herren

Herken der Menschen eben so woll von der Gottesforcht
 vnd der ehrebietung/ so man Gott schuldig ist/ als von
 der Menschlichen liebe vnd holdseligkeit abwendet vnd
 abhelt/ So ist auch diese trennung das einige vnd rechte
 mittel / durch welches die von der neuen Religion sich
 stärken/ mehren/ vnd zu ihrem erwünschten auffnemen
 kommen können. Welchem allem wir gleichwol vnser
 theils auß allen vnsern kräften/ vnd soviel immer mög
 lich/begegnet/vn alle ding gern widerumb auff ein guten
 weg bringen vn richten wolten (wie wir dann durch Gots
 tes Gnad hierzu schon zimlicher massen ein anfang ges
 macht/ wann wir nicht widerumb durch diese neue vnrube
 vnd vffruhr wehren verhindert worden) in massen wir
 dann auch von anfang bis dahero nicht vnderlassen / alle
 mittel vnd wege an die handt zu nemen / vnser Vnder
 thanen/ so der Catholischen Religion verwandt vnd zuges
 than/ durch lindigkeit vnd mildigkeit widerumb in eine
 beständige einigung vnd gehorsam zu bringen/ vnad also
 das jenige / welches wir ihnen auff ihr vielfaltiges vnd
 embsiges anhalten vnd bitten in der Reichs versamlung
 vnserer Stände zugesagt vnd verheissen hatten/ ins werck
 zu setzen: So hat es aber doch so weit gefält/ daß vff diese
 weiß ihre hartneckige hersen hetten können erwecket / vn
 ein mitleiden ab dem vnheil vnd vnglück zu tragen / wel
 ches sie gleichwol alles angestift vnd verursacht/beweg
 weren worden/ daß sie sich nicht allein an den vnbillichkei
 ten/ so sich bis dahero vns zu gefügt / in dem sie vns den
 mehrertheil vnserer Stätt eingenommen / vnser beampz
 ten vmbrecht/ gefangt gelegt / vnd ihrer ämpter entsetzt/
 die reichsten in vnserm Königreich rancionirt/ (vnd hiez
 in kein vnderscheid einiger Würde / Stand / Geschlechtes
 oder Alters gehalten / ja auch der Geistlichen personen
 selbst

3
selbst nicht verschonet) vnser Sigill zerbrochen vnd zers
schlagen/ vnser Wapen außgelecht/ vnser Bildnuß ab
scheulich vnd schändlich zerrissen vnd darnider ge
worffen/ Käthe vnd Anpfelethe ihres gefallens geseet
vnd entsetet / vnser Kent Cammern beraubt / vnd
vnser Belt vor sich eingezogen/ vnd wider vns vnd vnser
getreue Vnderthanen allerhandt mutwillen / spot vnd
hohn/ feindseligkeiten vnd Tyranny/ geübet vnd gebrau
chet/ nicht habē begnügen lassen: Sondern häuffen noch
darüber eine schmach vnd vnbilligkeit vber die ander / in
dem sie vns mit vnserm eigenen Geschüz vnd Waffen/ so
sie auß vnsern Rüstcamern genommen/ ja auch zum theil
mit vnsern eignen/ gleichwol Rebblischen Vnderthanen/
zum theil auch mit Außländischen vnd Feinden der Ca
tholischen/ Apostolischen/ Römischen Religion (welcher
beschüzter vnd handhaber sie gleichwol genennet sein wöl
len) vnd vnser getreue Catholische Vnderthanen zu vns
dertrucken vnd außzurotten/ bekriegen vnd vberziehen
da sie doch viel mehr die von der neuen Religion (welche
sie vnder des in Frieden ruhen / vnd ihres gefallens dies
selbige fortpflanzen lassen) verfolgen vnd außtilgen
helffen solten. Inmassen dann der König von Nauarra
diese gelegenheit nicht vbersehen / noch auß der hand ge
lassen/ sondern in dem wir vns wider vielgemelte Rebblis
sche vffrührer gefast gemacht vnd aestäretet / vns vnser
Stätt/ Nyort, Sarin, Maixant, Maillerais, Chastelle
raut, Loudun, l'Isle Bouchard, Montreul, Belay, Ar
genton, vnd Blanc in Berry eingenommen / auch mit
seinem Kriegsvolck bis zu dieser Stat geruckt / auß wel
cher wir vns wolten so bald vffgemacht / vnd wann wir
seines vorhabens vnd thätlichkeit verständiget / ihme ent
gegen gezogen sein vnd verhindert haben / daß er mit
seis

seinem Kriegsvolck vns kein weitem schaden zufüget:

Wann vns aber leichtlich zu ermessen vnd abzumemen gewesen/das vns ein solches eben zu der zeit zu thun nicht wol möglich/ da wir nochwendiglich vnser Kriegsvolck zur beschützung vnd verthädigung vnser person vnd vnserer getreuen Diener vnd Vnderthanen wider obgemelter Auffrührischen vnd Rebellischen wüthen vnnnd toben/welche/wie wir augenscheinlich gesehen vnd erfahren/vff keine weise vnd wege sich zur ruhe begeben/vnnd mit vns versöhnen lassen wöllen/wie vielerley anlaß vnnnd gelegensheit wir ihnen auch hierzu gegeben/haben brauchen müssen. Hergegen aber auch zu gemüht geführet/ das/ ob vns woll bewust/ das obgemelter König von Nauarra niemals/ wie jene Auffrührer/ etwas wider unsere Person/ Leib vnnnd Leben/ vnnnd vnser Hochzeit vorgekommen/attentirt oder vnderstanden hette/gleichwol nichts desto weniger unsere arme Vnderthanen zum höchsten durch sein Kriegsvolck beschwert vnnnd vndertrückt werden/wann wir ihme nicht anlaß geben solches dahin zuwenden/wie es dismals dieses Königreichs notturfft vnd gelegenheit erfordern thete/ andersseits auch durch unsere Prouincien/welche durch des von Nauarra anhang sehr oberlästiget vnd betrange würden/vnnachlässlich ersuche vnd angelauffen worden/ diesem vbel vorzukommen vñ zu begegnen / auch da es je auff keine andere fäglichere weis geschehen könnte/ man vffs wenigst ein zeitlang ein Stillstande machen wolte/ ohn welchen ihnen nicht möglich sich länger zu beschützen/vnd das Kriegsvolck zu erhalten/ auch sich mit Weib vnd Kindern zu ernehren/vns auch so viel zu verstehn geben/ das schon etliche auß obgemelten Prouincien durch die langwirige außgestandene beschwerden dermassen bewegt/ das sie auch

für sich selbst ein solchen stillstand einzugehen / albereit
entschlossen vnd gemeinet waren.

Auß diesen des Königs selbst worten hat der
Leser vñ mäntiglich zu sehen / was massen der ge-
rechte Gott / die arme betrangte Kirchen in
Francreich / so bishero von aller Welt / auch
denen / die es billich nicht thun sollen / als Rebel-
len / Aufrührer / die dem König nach der
Gron / Leib vnd Leben trachten / beschuldiget
vnd außgeschrien / auch zum höchsten verhaft
gemacht worden / durch den König selbst vñnd
höchsten verfolgter vnd feind berurter Kirchen
solcher falschen bezüchtigung entladen / ihrer
vnschuld kundschafft vnd zeugnuß / darneben
zu erkennen geben wirdt / daß der Antichristlich
hauff eben die rechte gesellen sein / so Francreich
bevrübigen / vnd alle empörungen anstifften /
vngeweißelter zuversicht / der Allmächtige
vñnd getreue Gott werde der Babilonischen
Huren zu Rom dergleichen blutturftige an-
schlag se länger se mehr entdecken / vnd zu nicht
machen / Amen.

Als haben wir alle jetzt erzelte vrsachen mit den Für-
sten des Königlichen geblüts / den beampten vnsern Kö-
nigreichs / vnd andern Herrn vñnd vnsern Rätthen / so wir
bey vns haben / zu gemäch gefüret / in berathschlagung
gezogen / vnd endlich kein besser vnd bequämlicher mittel /

in dieser äuffersten noth gefunden / als daß wir / beides
 vns vnd vnsern Vnderthanen zum besten / mit dem Kö-
 nig von Nauarra vns dahin verglichen / den Krieg zwis-
 schen vns ein zeitlang einzustellen / vnd mit ein ander in
 Frieden zu stehen. Derwegen wir auch ihme vnd den
 seinigen / auff ihr fleissiges bey vns anhalten / einen Still-
 stand vom Krieg bewilliget vnd zugesagt haben / in son-
 derlicher betrachtung / daß er sich aller gebür gegen vns
 erzeiget / vnd wir ein herrlich mißfallens vnd mitleidens
 ab dem elend vnd vnglück / in welchem wir vnser Königs-
 reich dieser zeit stehen sehen / tragen / welches billich alle
 rechte vnd natürliche Franzosen bewegen vnd anreizen /
 daß sie das angelegte feuer solcher trennungen / dardurch
 ihm nichts gewissers / als das äufferste verderben / vnd sein
 entlicher vndergang zu gewarten / außzusehen helffen sol-
 ten: Sindi gleichwol der tröstlichen hoffnung vnd zuvers-
 sicht / es werde Gott der Allmächtige solches noch länger
 zu seiner ehr wider den gewalt vñ practicken der jenigen /
 welche wegen ihres eigenen nutz vnd ehrgeizes dasselbig
 gern wolten zertrennet vnd zerrüttet sehen / erhalten.

Wöllen derwegen daß jetzt gemelter Stillstandt mit
 dem König von Nauarra durch vnser ganz Königreich
 gehalten / vnd ein ganz Jahr lang / vom dritten tag April 1589
 bis wider auff den dritten tag gemeltes Monats des
 folgenden Jahrs / beide tag mit eingeschlossen / anzurechnen /
 wahren solle / vnd solches alles vnsern lieben vnd
 getreuen Vnderthanen / welche vns ihre schuldige treue
 vnd pflicht vnd gebürlichen gehorsam leisten / zum besten.

Wöllen auch Auignon / vnd die Graffschafft Venise
 / so vnserm allerheiligisten Vater / dem Pabst / zugehörig /
 in diesen Stillstand mit bezreffen / vnd solchen derselbigen

selbigen Vnderthanen/ als welche vnter vnserm Schutz
 vnd Schirm sitzen/ auch zum besten gemacht vnd auff-
 gerichtet haben: Der gestalt vnd mit dem geding/ das der
 König von Nauarra (welcher von aller deren wegen/ so
 seiner Parthey anhängig / solches zu thun versprochen
 vnd zugesagt) zeit wehrendes Stillstands sein Kriegs-
 volck nirgends hin / weder in noch außserhalb dieses Kö-
 nigreichs/ ohn vnsern beuech vnd bewilligung brauchen
 soll/ auch an den orten / welche vns vnsern schuldigen
 gehorsam leisten / vnnnd vor ihre Obrigkeit erkennen/
 nichts thätlichs fürnehmen oder gestatten/ das etwas
 dergleichen vorgenommen werde. Soll auch der orten/
 durch welche er ziehen oder stilliegen wäre/ (doch außge-
 nommen die jenigen pläs / die er vor obgemeltem tag ins
 gehabt) in der Catholischen/ Apostolischen vnd Römis-
 schen Religion nichts ändern oder ändern lassen / oder
 vnser Vnderthanē/ so jest gemelter Religion zugethan/
 sie seien gleich Geistliche oder andere Personen/ so fern
 sie vns anderst ihren schuldigen gehorsam nicht entziehen/
 weder an ihren Leib noch gütern / oder auff einige weis
 vnd wege solches geschehen möchte/ beleidigen/ noch einis-
 gen verdruß anthun.

Da auch in diesem Krieg er oder die seinigen eine oder
 mehr Stätt/ Schlöffer/ oder andere ort vnnnd festung/
 entweder durch gewaldt/ heimliche verständignuß / oder
 auff was weis vñ wege solches sonst geschehe möchte/ ein-
 nehmen würd / soll er dieselbigen / laut seiner zusag vnd
 verheyßung/ vns so baldt einräumen/ vns dar mit vnser
 gefallens / als mit vnserm eigenhumb schalten vnd wal-
 ten lassen. Hergegen soll der König von Nauarra sampt
 seinen Religions verwandte/ zeit währendes Stillstands
 Ihrer güter/ welche vor der zeit confiscirt vnnnd eingezo-
 gen

gen gewesen/widerumb frey vnd vnverhindert genieffen vnd gebrauchen: wie sie gleichfals vnseren Catholischen gehorsamen Vnderthanen an den orten/welche sie in haben/des irigen zu genieffen / vnnnd ohne eintrag zugebrauchen / zulassen vnd gestatten sollen.

Befelhen derwegen vnd gebieten allen vñ jeden/sampt vnd sonders/ das sie allem dem jenigen / was in diesem Brieff begriffen vnd diesen Stillstand betreffen thut/von Puncten zu Puncten nachsehen / gehorsamen vnd demselben im geringsten nicht zuwider thun / verschaffen oder gestatten gethan zu werden: Wollen auch das gegenwertige vnserer Erklärung vber diesen Stillstand allenthalben öffentlich verlesen / vnnnd damit niemand vnwissenheit fürzuwenden/Publicirt werde: Gestalt wir dan auch hiermit bezeüget vnd protestirt haben wollen / das/ vber das wir diesen Stillstand zur beschützung vnnnd beschirmung vnser Person vnd vnserer Vnderthanen/wider viel gedachter Auffrührer gewalt/eingewilliget vnnnd gemacht/wir auch vornemblich dahin gesehen haben/das ein solches vnserer Catholischen/ Apostolischen vnd Römischen Religion zu gutem/ vnd vnseren getreuen vnnnd gehorsamen Vnderthanen zu ihrem besten vnd frommen gereichen würde/ In sonderlicher betrachtung/der König von Nauaria sonst/da solcher Stillstand nicht getroffen würde/ in seinem vorhaben/ vñ wie er schon angefangen/fortsetzen/ vnd viel ding zu höchstem nachtheit vnserer Catholischen Religion / vnd vnserer vnderthanen vntertruckung/vornemen vnd anfangen würde/in welchem wir ihme/wann wir zu gleich mit andern zu schaffen solten haben / der gebär nicht widerstand zu thun gewiß hielten. Bezeügen vnd Protestiren hiemit ferner/das viel gedachte Rebellsche vnd Meümachersche Auffrührer/

An der einigkeit / auff welche sie mit allen vnsern Catholischen
 vnderthanen in verschiener versamlung vnserer
 Stände / beneben vns durch die abgecordnete geschworen /
 vnd dieselbige bestättiget hatten / brüchig vnd meineidig
 worden sein / vnd ermahnen sie bey den Pflichten vnnnd
 Eiden / darmit sie vns verwannt vnd zu gethan / daß sie sol-
 cher einigkeit / zu erhaltung vñ fortpflanzung vielgemel-
 ter Catholischen / Apostolischen vñ Römischen Religion /
 wider vmb beysall thun / vnd daß sie an allem dem vnglück
 vnd vnheil / welches sie der ehr Gottes / vnnnd der H. Kir-
 chen zu höchstem nachtheil / durch diesen Krieg verursa-
 chet / vnd darzu sie durch diese trennung anlaß geben / vor
 Gott allein schuldig sein. Wie wir gleichfals vnserer
 theils entlich vnd gänzlich dahin entschlossen / daß wir
 in dem geringsten Punctlin nichts / was zu erhaltung / er-
 weiterung vnnnd fortpflanzung offte gedachter Catholischer
 / Apostolischen vnnnd Römischen Kirchen einiges
 wegs dienlich vnd beförderlich sein mag / hiermit begeh-
 ren haben wollen / sondern sind daß vorsages / daß wir in
 diesem heiligen willen vnnnd guten vorhaben / durch die
 gnade Gottes / welchen wir vnnnachlässlich vmb seine
 hülf vnd beistand derhalben anruffen / biß auff den letz-
 sten seuffzen vnser seelen / standhafftig bleiben vnd ver-
 halten wollen.

Vnd weiln man dieser vnserer gegenwertigen Decla-
 ration vñ erklärung an mehren vnderchiedlichen orthten
 möchte von nöthen haben: So wollen wir / daß vndies
 sem Original ein glaubwürdig Vidimus durch einen
 vnser geschwornen vnd getreuen Notarien vnd Secreta-
 rien abgeschrieben / vnd demselben gleich / als dem rechten
 Original / glauben zu gestelt werde / daß diß ist vnser ends-
 licher will vnd meinung.

Gegeben zu Tours / den 26. Aprilis / im 15. Jahr vnser^s Königs
Königreichs. 15 27

Also vnderscrieben

Henricus.

Vnd weiter herunden

Von wegen des Königs

Keuol.

Besigelt auff einfache schnur mit dem grossen
Insiegel in Gelbem wachs.

Vnd noch weiter herunden

Collationirt mit dem rechten Original/
durch den Königlichen Notarium,
Secretarium vnd Rhat.

E D I C T

Der Königlichcn May. zu Franck-
reich/darinn sie des Herzogen von Meyne/
Herzogen/ auch Ritter D'Aumal/ So dann aller
der jenigen/welche auß freiem willen in den Stätten
Paris, Rouan, Thoulouſe, Orleans, Chärtres,
Amiens, Abbeuille, Lyon vnd le Mans wohnen/
ſampt allen denen/ ſo ihnen anhängig/ Hab vnd Güt-
ter/ beweglichs vnnnd unbeweglichs/ wie die namen
haben mögen/ dem Königlichcn Fiscal verfallen ſein
erklären/ vnd wollen daß ſie wirklich conſisciet/ ein-
gezogen vnd zu gegenwertiger Kriegs nothturfft/ ver-
wendt werden ſollen.

7. oct. 1589



H R Henrich / von Got-
tes Gnaden / König in Franck-
reich vnd Poln: Entbieten allen vnd
jeden / ſo diß vnſer Edict iehund oder
ins künfftig/ vorkommen wirt / vnſer
gnad vnd gruß / vnnnd ſügen ihnen hies
mit zuwiſſen/ daß ob wir wol jederzeit der tröſtlichen hoff-
nung vnd zuverſicht geweſen / es würde ſich die doltüne
vnſinnigkeit/ das wüten vnnnd toben vnſerer Vnderthan-
nen/ welche zur Wehr zu greiffen/ vnd vns zu Bekriegen
ſich vnderfangens einmal auffgehört / vnd ihr feindſel-
ges verfluchtes vorhaden nicht ſo lang gewähret / ſondern
ihre mißhandlungen erkennet/ vnd ſich vnder den gehor-
ſam vnnnd ehrerbietung/ ſo ſie vns ſchuldig / vnnnd welche
ihnen Gott in ſeinem wort außdrücklich vns zu leiſten
befohlen

hat / widerumb ergeben haben / beuorab / die weil wir vn-
 sers theils nichts an vnser gnad vnd Sanfftmitigkeit er-
 winden lassen: Sondern sie desto leichter vnnnd eher wis-
 derumb zu recht zu bringen / ihnen gnugsam zu verstehn
 geben / wie hoch wir uns ihren selbstfrommen / ihr heil vñ
 wolffahrt anaelegen sein lieffen / in einem Öffentlichen
 schreiben vñ Edict / so in verschieuem Februario zu Blois
 abgangen / inen noch zum vberflus eine geraume zeit vnd
 Dilation zu ihrer besseruung / bis vff den sunffschenden
 diß gegenwertigen Monats Aprilis / angefest vnd zuge-
 lassen / der hoffang / sie würden in gemelter zeit von ih-
 rem nährichten vnnnd thörichten vorhaben abgestanden /
 vnd sich widerumb vnder den gehorsam / welchen sie uns
 vor Gott vnd der Welt schuldig sein / eingestellt haben:
 So hat doch / dessen allen ohnangesehen / diese vnser guts
 herzigige wollmeinung vñ geneigtes gemüth im geringsten
 nichts bey ihnen vorkfangen wollen / sondern sie sindt noch
 ein weg wie den andern auff ihrem halßstarrigen sinn vñ
 meinung verharret / haben vnser gütigkeit mißbraucht /
 vnd in ihrer bosheit immer fort gefahren / der gestalt / daß
 sie auch zu sammen geschworen / vnd sich wider vnser pers-
 son vnd Königreich mit einander verbunden / ohn ange-
 sehen / sie sich mit erdichten vnnnd geblümbten worten ver-
 nemen lassen / als wann sie desselben wolffahrt suchten / da
 sie doch vnder des aller hand feindselige thätlichkeiten vñ
 greüliche Tirannen wider vnser getreue Diener vnnnd
 gehorsame Vnderthanen vben vnd vornehmen / also daß
 sie ihuen auch kein gewissen machen / die selbige umbzu-
 bringen / vnnnd den schmähelichsten todt anzuthun / wel-
 chen sie durch ihre verrätherey vnd meincidigkeit viel bes-
 ser selbst verdienet hetten / als die zeuigen / so von ihnen
 also vnschuldiger weiß vmb ihrer auffrichtigkeit vnnnd

E

treüwe

1589 15. Aprilis

welche wir willen hingericht werden / die wenigen sag ich / welche sie soviel Jahr hero ihrer herrlichen Tugenten halben lieb vnd wärth gehalten / haben jetzunder in vier vnd zwanzig stunden müssen den todt verdienet haben / dieweil sie sich ihrer buchstück theilhaftig zu machen verweigert.

Diesem allem nun vorzukommen / vnd solche Barbareische Tyrannische begünnen vnd vndertrückung zu straffen / seindt wir bey uns entlich beschlossen / in kurtzem ein ansehnlichs Kriegsvolk zu sammeln zu bringen / der hoffnung / es werde uns Gott der allmächtige (welcher ein beschützer vnd handhaber ist aller der Könige / welche er ordentlicher vnd rechtmässiger weise zum Regiment berufft) seine gnad vnd segen verleihen / daß wir unsere Würde vnd Hocheit / welche er uns durch seinen gnädigen willen verliehen hat / dardurch erhalten vnd beschützen / vnd solcher Rebellischen / Meineidigen / Ehrlosen / vnd von Gott vnd seinem heiligen Geist verlassenen Leuth / Meineidigkeit vnd Treulosos Auffrührisches vorhaben / der gebür straffen vñ züchtigen werde können. Wann es aber nicht genug / daß diese gesellen durch Krieg vndertrückt / gezüchtigt vnd gedämpffet / sondern auch von nöthen / daß bey den nachkommen ihre Meineidigkeit vnd Verrätheren bekandt werde / vnd also ein vnderscheidt vnter ihnen vnd anderen ehrliebende Leuthen / welche sich ihres beruffs erinnert / vnd der von Gott ihnen vorgesezten Oberkeit allen schuldigen vnd gebürlichen gehorsam geleistet / erscheine: Als haben wir vmb jett angeregter vrsachen willen / mit rath vnd gutachten der Fürsten vnsers geblüts / der Cardinäl / Prelaten / Herrn vnd anderer vnserer Rätthe / vnd zu folge obangezogen erklarungen / so wir hiebevor gethan / uns dahin erkläret / erklären vns auch vnd sage öffentlich / in krafft dieses geschens

genwertigen Brieffs/so wir mit eigener hand vnder schries
ben vnd besiegelt: Daß der Herzog von Meyne/ Herz
zog vñ Ritter von Aumalen/vñ alle die/so gütwillig vñ
aus freiem willen in der Stat Paris, Rouan, Thoulou
se, Orleans, Chartres, Amiens, Abbeville, Lyon
vnd le Mans/wohnen/auch alle andere/wes Stands vñ
wesen dieselben sein mügen/so ihrer Parthey anhangen/
ihnen mit ihrem Gelt vnd vermögen vorschub/allen ih
ren helffern vnd helffers helffern/so sich an vnser Königs
lichen Majestat vnd Hocheit vergriffen/vnd des lasters
der beleidigten Majestat öffentlich vberzeugt/vberwie
sen vnd überwunden sein. Wollen/senen vnd befehlen
auch/das alle vñnd jede ihre Güter/so von vnser Cron
ohne mittel zu Lehen herrühren/widerumb zu derselbigen
gezogen/verwürtzt vñ vns wider heimgefallen seind/wie
das gleichfals auch ire andere güter/beweglich vnd unbes
gliche/Lehe oder Eigenthum/Kente/Gülden/Schulde/
Anforderungen/oder wie sie sonst namen haben mögen/
vns verfallen/confisciret vnd eingezo gen werden sollen:
Vnd sollen an ihre statt vnd Gubernament dñchtige vnd
qualificirte Commissarien verordnet werden/welchen
wir dieselbige zu verwalten befehlen vnd vndergeben wol
len: Vnd solches aller vnd jeder exceptionen/einrede
oder Privilegien/so vorgewendet werden möchten/vns
verhindert/also vnd der gestalt/das bedes bewegliche vñ
unbewegliche güter(mit den gebürlichen Solenniteten/
so bey solchen handlungen erfordert werden) verkauft
vnd verhandet/vnd dem/welcher am meisten darauff biez
ten wirdt/zugestellt vnd gegeben/vnd das darauff erlöste
Gelt zu vorsiehendem Kriegswesen angewendet werden
solle. Vnd dieweil sich vielleicht solche distraction vnd
verkauffung durch widersehung vnd einrede etlicher ihrer

uraine vñ Aumalen
in der arch. y. 1. 1. 1.

z. b. ell. 1. 1. 1. 1.
Stetten

freunde vnd verwanten/auch anderer/welche jederzeit
 was an vnserm thun zu tadeln wissen/auffziehen vnd ver-
 weilen möchten: So wollen wir daß die beweglichen gü-
 ter/ aller vnd jeder Redt/ widersetzung vnd Appellation
 vnuverhindert/ verkaufft/ vnd das darauff erlöste Gelt
 zum fürderlichsten vnsern hiez zu Deputirten beaupten
 eingehändiget vnd geliefert werde. Soll gleich woll den
 jenigen/ so an diese güter etwas zu spreche/ sich an den vns
 beweglichen gütern (wo fern deren vorhanden) vermög
 der rechten zu erholen/ keins wegs benommen sein: Doch
 sollen obbemelte eigenthumbs Herrn/ glaubiger vñ ande-
 re/ so anspruch an gemelte güter zu haben vermeinen/ in-
 nerhalb vierzehen tagen/nach geschעהener einziehung vnd
 Confiscation/ ire Forderungen in allen vnd jeden vnsern
 Amptern/ wo fern sie anderst in denselben wonhafft/ bey
 vnsern Amptstuben förmlich anzubringen vnd zu spe-
 cificiren, auch dieselbig so balde mit Briefflichen vorkun-
 den vnd documenten/ oder/ wie sich sonst vermög der
 rechten gebürt/ zu iustificiren schuldig sein/ damit vn-
 sere Amptleuth oder ire Nachgesetzten darüber erkennen
 mögen/ was sich deswegen zu Recht gebüret: In massen
 wir dann ihnen hiermit aufferlegt vnd befolhen haben
 wollen/ daß sie summarischer weis/ ohne einige weittläuff-
 tigkeit des rechtlichen Process/ hierin procediren/ vnd bey
 verlichung vnd eufsetzung irer ämpter vnd dienst/ hierin
 nichts vbersehen/ sondern alles was sie disfalls verrichten/
 Protocolliren vnd auffzeichnen. Ebener massen auch
 vnsern General Procuratorn Substituten befolhent/
 daß sie steiff vnd fest vber der Execution vnd vollziehung
 dieses vnsern Edicts halten/ vnd je von vierzehen zu vier-
 zehen tagen zu vnsern Parlamenten berichten/ was sie
 disfalls verrichtet vnd in erfahrung bracht haben. Wols-
 sen

len auch daß alle vñnd jede/ so viel gemelten Rebellischen vñnd Meineidigen/ oder denen so ihrer faction anhängig/ etwas schuldig sein/ es sey an Renten/ Zinsen/ Jährliche einkommen/ oder wie es sonst wolle/ solches so bald nach eröffnungs vñnd Publicirung dieses Edicts vnsern Richter vñnd Amptleüthen anzeigen / mit dieser außtrücklichen inhibition vñnd verbott/ daß sie ihnen nicht das geringste/ vñder was schein auch solches geschehen möchte/ erlegen vñnd bezalen/ bey straff nicht allein hernach das vierfaltige zu bezalen/ sondern sollen auch iuen gleich vñnd vor ihre Bundsgenossen / als welche ihrer Vubensstück theilhaftig sein/ gehalten/ vñnd gleich wie jene criminis læsæ maiestatis schuldig sein. Ihnen auch hiemit bey sehr angeregter straff befelhend vñnd aufflegend / daß wo sie Gelt/ Handschriften/ Gültbrieff/ Schulden/ Rauffmanschas/ oder andere Brieffliche instrumenta oder vrfunden/ so viel gemelten Rebellischen zustehen/ in erfahrung bringen können/ sie vns solches zum fürderlichsten/ vñnd so bald ihnen jimmer möglich/ zu wissen machen/ damit wir solches bey handen bringen/ vñnd sonst der gebürdamit zu verfahren haben.

Gebieten derwegen vnserer General Procuratorn Substituten/ daß sie hierin ein embsiges vñnd fleißiges auffsehen haben/ vñnd die Güter/ so laut Edicts / vns verfallen/ also bald einziehen/ vñnd benebe denjenigen/ welche ihnen in diesem fall etwas vermelden oder anzeigen werden/ ihren möglichem fleiß anwenden/ damit sie solches bey handen bringen. Im fall aber diß orths etwas von ihnen solte verabsaumet oder vber sehen werden/ wollen wir vns dessen an ihnen zu erholen/ vñnd desselbigen habhaft zu machen nicht vnderlassen.

Erklären auch ferner obgemelte Auffrührer vñnd Rebellische

baltisch / hienit vor öffentliche Schelmen / Ehrlöse / Ehrlos
 vergriffne / Meineidige / Trüßlose Leüthe / welche nicht
 wüßhert / daß sie unredlichen Leüthen umbgehen / viel
 weniger daß sie einige dignitet oder ämpter / oder standt
 in vnserm Königreich haben vnd tragen sollen: Gestalt
 wir dann auch die jungen ämpter / so sie bishero verwalt
 tet haben / als apert vnd ledig erkennen / vund wollen daß
 dieselbige / als verwürckt / vnd vns heim gefallene / auffge
 gezeichnet / vnd künfftig andern qualificierten vnd tüg
 lichen personen zuerkent / vund eingeräumpt / das Geld
 aber / so hier auß erlöst / gleicher gestalt zu vorstehendem
 Kriegswesen gebraucht vnd angewendet werden. Wir
 ordnen vnd wollen auch / daß vber jecht gedachtes Geld / so
 auß vorgemelten beweglichen vund vn beweglichen Gü
 tern erlöst wirdt / wie dann auch vber die abnutzungen vñ
 gefäll / renten / zinsen / vnd andere einkommen / durch vn
 sere hierzu verordnete Commissarien / fleißige vnd auß
 führliche verzeichnuß vnd relation auffgerichtet / vund
 von denselben vnsern Rentmeistern eines jedern Ampts /
 in welchem solche güter gelegen vnd gefunden werde / ge
 liefert vnd zu gestellet werden. Vber welche verzeichnuß
 vnser General Cammermeister ihre Register auffrich
 ten / Solches gleich andern / so sie vnser wegen einnemē
 in ihre Rechnung bringen / vnd beneben dem jenigen / so
 wir zu erhaltung der Kriegs außgaben vnd kosten anges
 wendet vñ außgeben / verrechnet werden sollen / zu welche
 Krieg dann / vnd nirgend anderst wohin / wir solch Geld
 sonderlich verordnet vnd Deputirt haben wollen.

Befelhen ferners / daß vielgemelte vnser Amptleüth
 vund Befelchshaber alle andere geschäfte hindan setzen /
 vund mit offtegedachten Rebellen vnd Meineidigen
 Außführern vnd ihrem anhang / zum schleimigsten vnd
 fürs

fürderlichsten procediren / allermassen vnd wie vnser
Edict / hierüber ergangen / außweisen vnd mit sich bring-
gen.

Gebieten auch vnd befehlen vnsern Präsidenten /
Räthen / Präuosten / Bözgen / Amptleüthen / Rich-
tern / oder ihren nachgesetzten / sampt vnd sonders / daß sie
diese vnser gegenwertige Erklärung / endlich vnwillen
vñ meynung / öffentlich verlesen / Publiciren / vnd in allen
vnsern Parlamenten vnd Stätten verkünden lassen / da-
mit sich jederman darnach zu richten / vnd derselben nach-
zusehen wisse / keiner nichts darwider thue oder verschaf-
fe gethan zu werden. Insonderheit aber wöllen wir vn-
sern General Procuratorn vnd ihren Substituten ernst-
lich aufferleat vnd befolhen haben / daß sie ober diesem
vnserm Edict steiff vnd fest halten / dasselbig auff baldest
inswerck richten / vnd je von vierzehnen zu vierzehnen ta-
gen vns berichten / wie dasselbig von ihnen exequiret
vnd volzogen werde. Dann diß ist vnser endlicher will
vnd meynung.

Vnd damit diß je vnd alzeit steiff vñ fest gehalten wer-
de : So haben wir vnser Insiel an gegenwertig Edict
hengen thun. Gegeben zu Tours / im Monat April
li / Anno 1589. vnser Königsreichs im 15.

Also vndergeschrieben

Henricus.

Vnd auff der andern seiten /

Von wegen des Königs

Ruze.

Gesetz

Gestzelle in rotem Wachs mit dem grössen sigill/ so
an eine rot vndh grüne seiden schnur geheuckt.

Vnd ist weiter vff der andern
seiten geschriben/

Diz gegenwertig Edict ist vff befehl des
Rön. General Procuratoris verlesen/ Publi-
cirt/ Protocollirt vnd befohlen worden / dass
in alle Ampt vund Vogteyen collationirte
Copeien darvon geschickt / vnd solches gleich-
fals daselbst verlesen/ öffentlich verkündet vund
Protocollirt werden solle: Ferner auch ob-
gemeltes General Procuratoris Substitu-
ten offerlegt/ diesem mit allem fleiß nachzuse-
hen/ vnd innerhalb einem Monat solches wi-
derumb gehn Hoff zu berichten. Geschehen
zu Tours im Parlament / den 27. Aprilis/
Anno 1589.

Vnderscrieben

Maignan.

Erklärung

Des Königs von Navarra / welcher
gestalt ihre Königl. Würde über das
Wasser / die Loir genant / gesetzt / vnd sich in
der Königlichen May. zu Franck-
reich dienst begeben / etc.



HENRICH / von Gottes
Gnaden / König von Na-
varra / Entbieten allen vnd jeden /
so diese gegenwertig vnser Erklärung
sehen oder lesen werden / vnser Gnad
vnd alles guts / vnd fügen ihnen hier-

21 april 1589

mit zu wissen / das nach dem es Gott dem Allmächtigen
also gefallen / das wir nach seinem Göttlichen willen vnd
vorsehung haben sollen der vorderste vnd vornembste
Fürst des Königlichen geblüts vnd Oberste Pair gebo-
ren werden / welchem von Natur obliegt / vnd durch alle
gesas / ja Eid vnd Pflichten wegen verbunden ist / den Kö-
nig vnd die Cron Franckreich zu beschützen / zuverthedis-
gen vnd handzuhaben: Damit auch jederman augen-
scheinlich sehe / das die Auffrührer (Gott geb mit was
schein sie ihr vorhaben zu beschöner sich vnderstehen) kein
ander intent vnd anschlag haben / als jr Majestat vñ leib
vnd leben / ja vmb ihr Königreich zu bringen / vñ dasselbig
darnach an sich zu ziehen / daher dann nichts anders / als
eine allgemeine zerrüttung vnd zerstörung aller guten
Ordnungen vnd Pollicy / auch eines jedern insonderheit /
vnd dann aller frommen vnd getreuen Vnderthanen
dieses Königreichs / in gemein schädlichs verderben vnd
vnders.

vndergang / wie dann jederman solchen schon vor augen
siehet / vnd von hertzen beweinet / ja auch viel albereit sol-
ches an ihren gütern / leib vnd leben / ehr vnd freiheit emp-
finden vnd erfahren / nothwendiglich entstehen vnd her-
fließen muß.

Wir nun / als die vns beides vor Gott des schuldig / vñ
von natur vnd allem gefase nach gewigt / erkennen vnd
spüren / vnd derwegen entlich entschlossen / all vnser ver-
mögen / macht vnd gewalt / ja auch vnser leib vnd leben
darzusehen / damit vnser Herrin / des Königs / Hocheit
erhalten / sein Königreich beschützet vnd beschirmet / seine
getreue vnd gehorsam Vnderthanen wider die jennigen /
welche öffentlich sich gegen ihre Majestat auffgeleihnet /
die Cron an sich zu bringen / vñnd ein solche anzahl armes
volcks / welches Gott durch seinen Segen vñnd Gnad so
lang vnder einẽ guten Regiment vnd heilsamen Satzun-
gen vnd Statuten erhalten vnd regiret / ins außerste ver-
derben zu setzen vnderstanden haben / so viel vns jimmer
möglich / beschützet vñnd beschirmt werden. Doch thun
wir vns hiemit bedingen / das wir keinen vor vnsern feind
wollen gehalten habẽ / als nur die jennige / welche sich durch
ihre feindliche thaten selbst / zu feinden dieses Königreichs
gemacht / vñ hernacher vor feinde öffentlich außgeschrien
vnd erklärt worden sein / als welche / so viel an ihnen gewes-
sen / des Königs / vnserer von Gott vorgesezten höchsten
Obriegkeit / namen außgedilgt / vnd außgesezt / die Par-
lament vñnd obristen Cansleien in Frankreich außges-
haben vnd abgeschafft / also das sie auch die Vornemb-
sten personen / so denselben vorgesetz / greülicher vñnd
mörderischer weis vñndbracht / welcher auch die grimmig-
sten vnd Barbarischen mörder vnd Bluthunde / ange-
sehen jres Stands / Wården vnd Lebens / wården verschon-
net /

net/ vnd sich bey weitem nicht so fern vergriffen haben/
 daß sie die Königlichen Sigill zerschlagen vñ zerbrochen/
 die Königliche Brieff vñnd instrument / in welchem die
 heilsame Iusticia fundirt worden/ zerrißten vnd zerschmitz-
 ten / ja soviel an ihnen gewesen / die Gerechtigkeit selbst
 mit Füßen getretten/ vnd in summa / den obersten boden
 zu vnderst geferet/ vnd alles ombgewendt hetten / also daß
 der örther/ da sie zehunder zu herrschen/ nichts anders als
 Raub/ Blutvergiessen/ Tiranny/Mordt/ vnd allerley
 Vubensstück/ zersörung vnd verderben des armen gemei-
 nen Manns/ zerschleiffung der Stätt/ schreien/ heülen vñ
 flagen/ brand vnd verwüstung/ bey jederman/ vnd durch-
 auß allenthalben zu spüren vñnd zusehen: Wider diese
 nämlich/ wollen wir vnser Kriegsrüstung brauchen/
 vnd sie vñffs schärfste verfolgen vnd Bekriegen. Bez-
 ruffen derwegen vñnd ermanen wider diese gesellen / alle
 fromme/ redliche Fransosen/ welche dem König getrew/
 ihr Vaterlandtlieb vnd wärt haben/ vñnd vber guten ge-
 sätzen vnd ordnungen zu halten begeren/ daß sie vns mit
 ihrer hülff vnd vermögen beyspringen vnd zusehen/ der
 gewissen hoffnung vnd zuversicht/ es werde vns Gott der
 Allmächtig seine Guad vnd Segen verleihen/ daß wir sie
 im namen vnser Königs nach ihrem verdienst züchtigen
 vnd straffen können / dann es nicht möglich / daß Gott
 länger solchen/ ihren Vubensstücken zusehen/ vnd dieselbi-
 ge vngestraft hingehen lassen könne: Solche Vubens-
 stück sagen wir/ welche sie noch mit einem ehrlichen schein
 zu bemanteln/ vnd jr Gottloses vorhaben vnder dem zür-
 wort der Religion / Gottesforcht vñnd der Gerechtigkeit
 zu beschöneren sich vnderstehen.

Wid ob vns wol nit vnbewußt/ daß viel mehr Volcks/
 welches durch ihr wüten vñnd toben zum theil auß forche

gezwungen/ der größte hauffen aber durch ihre heimliche
 listigkeit eingenommen / als durch ihre eigene bosheit
 gereizet/ in solche Sünd vnd vergessenheit gerathen: So
 wollen wir auch nicht darvor halten / daß die Französische
 Nation dermassen auß der art geschlagen / daß sie
 ihren wollhergebrachten rhum vnd ehrliche namen / auch
 die Liebe/ Treu vnd Pflicht/ welche von ihren Vorfahr-
 ren gleichsam vff sie ererbt ist/ gegen ihre Könige vnd nar-
 türliche Oberherren hindan setzen vnd in vergeb stellen
 sollen. Derwegen wir vns auch soviel möglich bestraf-
 sen wollen/ die vnschuldigen von den schuldigen zu vnder-
 scheiden/ vnd das Schwerdt / welches vns Gott der All-
 mächtig/ vnsern König vnd seine getreue Vnderthanen
 darmit zu beschützen vnd zu beschirmen/ in die hand ge-
 ben/ mit aller bescheidenheit vnd discretion zu gebrauz-
 chen.

Entbieten derwegen allen vnd jeden Prouincien/
 Städten/ Gemeinden / der Priesterschaft/ dem Adel/
 vnd denen/welchen in diesem Königreich die gerechtigkeit
 hand zu haben befolhen ist / wie dann auch allen Capitai-
 nen/ Kriegsknechten/ Bürgern/ vnd allen andern / wes
 Stands/ Würden oder Wesens die sein mögen / daß sie
 sich auffs fürderlichst dieser Auffrührer vnd Friedbrecher
 gesellschaft vnd gemeinschaft entschlagen/ sich wider
 vnder des Königs gehorsam ergeben / ihrer Majestat
 Pflicht vnd Eidi leisten/ daß sie hinfuro derselben Treu/
 Gehorsam vñ gewärtig sein/ vnd sich in deroselben dienst
 gebrauchen lassen wollen. Vnd da wir eines solchen der
 gebür von ihnen versichert vnd vergewissert werden / Als
 dan wollen wir sie/ im namen vnd von wege des Königs/
 welcher vns dessen völlige macht vnd gewalt gegeben/
 auch in vnsern Schut vnd Schirm auff vnd annemen:

Im

Im fall aber etliche oder mehr dieser vnser wollmeinung nicht statt geben / sondern entweder auß halbstarrigkeit oder nachlässigkeit auff ihren köpffen bleiben / vnd in ihrem vngchorsam hartnäckiger weis verharren werden / auff solchen fall wollen wir hiermit Protestirt vund vns bedingt haben / das sie das jenige / was iuen hierumb außzusuchen vnd zu gewarten / billicher vnd wolverschuldter weis leiden / vnd ihr vnglück niemands / als ihnen selbst / zu klagen haben: Als welche obgemelter Auffrührer vnd Meinidigen Friedbrecher gewalt vnd vnbillichen vorschub vnd beyfall gethan.

Wollen hiermit aller deren / so dem König / vnserm Herrn getrew vnd gehorsam sein / wie auch der andern / so sich / wie obgemelt / widerum mit ihrer Majestat vereinigen / vund in deroselben gehorsam ergeben werden / Leib vnd Leben / Hab vnd Güter / Ehr / Freiheit / Religion vñ Gewissen / Schützen / Schirmen / vnd Handhaben / keinen außgenommen / oder dem andern vorgezogen / vund sonderlich wollen wir vns die Priesterschaft vor andern lassen befolhen sein / in betrachtung / dieselbigen mehr als andere in Kriegsleüfften angefochten vnd oberweldtiget werden: Doch gleichwol mit dem geding vnd bescheidenheit / das sie auch ihres theils Fridfertig vnd in einigkeit leben / sich ihres Ampts vnd Veruffs halten / vnd nicht / wie etliche vnder ihnen / nicht ohn grosse ärgernuß vund verkleinerung ires Stands vnd Veruffs / zu diesen vund dergleichen vnordnungen vnd Auffrühren vrsach vund anlaß geben.

Verbieten demnach außsträcklich vnd ernstlich allen vnd jeden vnsern Soldaten / vnd andern / so sich bey diesem vnserm Kriegsheer finden / vnd vns beystand leisten werden / das sie wider obgemelte vnser Königs getreue

vñ gehorsame Vnderthanē/auch andere/so/wie gemelt/
widerumb bey ihrer Majestat versöhnet / vnd sich vnder
dero gehorsam ergeben haben/wes Stands vnd Wesens
die auch sein mögen/ insonderheit aber wider die Geistlich
chen personen nichts thätlichs vornemen/ sie nicht beleis
digen noch betragen/ auch an den orten/ welche zu ih
rem Gottesdienst gestiftt sein / sie nicht irren / turbiren
oder verhindern/alles bey vermeidüg höchster vngnad vñ
straff/welche wir vns nach gelegenheit ihres verbrochens/
vnd wie vnser Kriegerecht mit sich bringet / jederzeit vor
behalten haben wollen. In massen wir dann auch vnsern
Leutnanten/Kriegsobristen/ Hauptleuthen vnd andern
vnsern Befelchshabern / hiemit ernstlich besolhen vund
aufferlegt haben wollen/das ein jeder an seinem ort stas
sig ob diesem vnserm Gebott halte/ bey straff / das wo etz
was hicwider entweder auß vorsatz oder ihr vberschen ges
handlet möchte werden / wir sie/ vnser Obriste vund
Hauptleuth/ selbst deswegen der gebür ansehen wollen.

Erinnern gleichwol hierneben alle getreue vnd gehors
ame Vnderthanen des Königs/ wie auch die / so wider
vmb zu ihr Majestat getreten / wes Stands oder Wes
sens die auch sein/ das sie selbst helfen die frommen von
den bösen zu unterscheiden/ damit vielem vbel vund vnfall/
welchem man anfangs vielleicht verkommen / als her
nacher wider erstatten kan/ bey zeiten begegnet werde / vñ
vermanen sie / das sie sich bey guter zeit bey vns / vnsern
Leutnanten/ Hauptleuthen vund Befelchshabern finden
vnd angeben / damit sie sich mit Paßporten / Saluagar
dien vnd andern / so ihnen zu ihrer sicherheit von nöthen/
der gebür versehen/ wie wir dann gleichfals nichts desto
weniger wollen/das die Saluagardien / so von ihrer Kö
niglichen Majestat oder deroselben Leutnanten oder aus

dem Befelchhabern/ in ihrer Majestat namen/ nach dato dieses Brieffs/ gegeben werden/ vnuerbrüchlich gehalten werden sollen/ die straff gegen die vbertreter/ laut obz gemelts vnfers Kriegrecht/ vns ebener gestalt vorbehalten.

Bitten demnach ferner alle vnd jede Stände dieses Königreichs/ das sie doch beherrigen vnd zu gemät führen/ was vor ein vnwiderbringlicher schadt bishero erfolgt/ vnd noch je länger je mehr/ da diese vnordnungen vnd zerrüttungen länger wehren sollen/ erfolgen wirdt.

Vnd erstlich die Geistlichen vnd die von der Priesterschafft/ das sie bedencken/ wie jämmerlich alle Gottesfurcht im Krieg mit füßen getretten/ der name Gottes gelästert/ vnd die Religion verlachtet vñ verspottet wirdt/ da ein jeder mit der Glaubenssachen/ nur ein gespött treibet/ wann er sieht/ das die Höchsten vnd Fürnembsten die Religion nur zum schanddeckel brauchen/ ihre greüliche laster vnd bubenstück damit zu beschönen.

Darnach die von der Ritterschafft/ das sie betrachten/ in was abnemen in kürzer zeit ihr Standt gerathen/ wann die Waffen/ so zum theil ein merck vnd kenzeichen des Adels/ zum theil auch eine belohnung der tugend vnd mannlichen thaten sind/ gleich als durch den Dreck gezogen/ vnd dem gemeinen Pöbel in die hand gegeben werden/ welcher durch solche ihre Freiheit in ein mutwillen/ nach dem mutwillen in allerhand lecker vnd bubenstück verfert/ vnd keines Menschen mehr/ wes Würden/ Stands oder anschens der auch sey/ achtet.

Zum dritten/ Wollen wir auch die/ so zu handhabung der Gerechtigkeit verordnet sein/ gebetten haben/ das sie doch zu herrn führen/ was für eine mördergruben ihre Rathstuden worden ist? Da man sehen muß/ das in die
 Stuben

Nota zu Toulouse/

Stauben/in welche die Pairs auß Frankreich ir Schwerter zu einem ebenbildt/ zeichen vnd handhabung der Gerechtigkeit legen/ jekunder ein geharnischter Procurator mit zwanzig oder dreissig Kriegsorgeln tretten / den Parlaments Rätthen Behr vnd Dolchen an die gurgel fesen / vñ sie hernacher zu einem Triumph in die Bastille gefangen führen darff? Wann man ein Obristen Præfidenten zu Toulouse/ welcher darzu ein solcher eifferer der Papistischen Religion gewesen / das kein ärgerer feind der vnseren niemals gelebt / eines Bischoffs geist / Bucher vund Krämeren halben/ vmbbringen / hengen vnd hinrichten darff. Aber lieber mit was schein einiger Kezerey? Ist das nicht ein greuel eines wüthens/ ja mehr als eine Barbarische greulichkeit vnd Tiranny / so in alle ewigkeit auch bey Türcken vnd Heiden zu verfluchen ist? Welche gleichwol/ wie wir darfür halten/ nicht lang wird wahren können/ es sey dann/ das sie Gott sonderlich wölle zu einer ewigen schmach vnd schandt dieser vnserer zeit/ vnd dieser nation / in welcher solche Barbarische Cyclophen geboren vund nachmals geduldet werden / noch länger wüthen vnd toben lassen wölle.

So besehen jetzt auch die vom dritten Standt / welche auff's wenigste einen nutzen bey solchem vnfriedt vnd vnheil/ wie man ihnen vorgeben vnd eingebildet hatte / empfangen solten: Ob sie ihrer Schatzung vnd Steuer erleichtert oder enthaben: Ob sie von dem Kriegsvolck nit mehr betranget werde: Ob sie ihren Gaden in den Stätten vnd ihren Höffen vund baugütern auff dem Landt besser abwarten können: Ob man jekunders mit dem Gelt/ so in die Schatzkammern jährlichs flet/ besser haussiret/ als zuvore. Oder aber ob jnen die Schatzungen vnd Beschwärungen doppel/ ja dreifach so hochlauffen/ als vorhin:

vorhin: Ob ihnen mit daß Graß vor iren thüren vnd off der
 gassen wachse: Ob nicht jekunder drey händt sein/welche
 all an dem gemeinen pfennig reissen vñ kragen/ da vorhin
 nur eine gewesen? Ob das jekunder nicht heisse wolhaus
 gehalten/wann man den Sackträgern vñnd Rärchelzie- *(vorher)*
 hern gestattet / daß sie ehrlicher Leuth häuser berauben/
 fromme ehrliebende Personen / welche stäts vber solche
 vnordnungen vnd bedrangnuß weinen vnd klagen / ran-
 cioniren vnd schähen. Welches alles dann gewißlich nit
 lange wären kan / vñnd wann sies mit den jenuigen/wel-
 che sie Politicos nennen / außgemacht / ihnen alles / was
 sie gehabt/geraubt vnd gestolen haben/vñnd wann sie end-
 lich bey denselben nichts mehr zu rauben finden/gewiß-
 lich keines Menschen mehr verschonen werden/ da sie nur
 vermeinen etwas bey zu erschnappen zu sein.

Es wollen die Stätt betrachten / so dieser Auffrührer
 vnd Weßmacher faction anhängig / in was Stand sie
 vormaln gewesen / vñnd vergleichen denselbigen nur dem
 jehigen vnd gegenwertigen: Lieber / wo ligt jekunder ihr
 gewerb vñ Rauffmanschafft? vielleicht in einem finstern
 Walde dort hinden: Wo wird jekunder die Justis vnd
 Gerechtigkeit geübet vnd gehandelt? jrgend in der Bastil-
 len: Wo bleiben jekunder die Schulen vnd Studia? mit
 den selben ist es anderst nichts als zu einer verwüstung
 vnd Cyclopischen Barbarey worden. Nun ist es gewiß /
 daß eben dieses die einzigen mittel gewesen/durch welche
 sie zu einem solchen auffnemen/Reichthumb/Gewalt vñ
 Herrlichkeit kommen / vñnd durch welche allein sie bey
 denselben können erhalten werden: Heütigs tags ist es
 ein Regerey/wann man sagt / der ist Politisch. Ist also
 die Policiey / durch welche sie in auffnemen kommen / ein
 lauter spott vnd verachtung bey ihnen worden / des näch-
 sten

sten tages wirds ein Schelmenstück werden/ wann ein^{er} Reich ist.

Endlich haben sie auch dieses wol zu beherzigen/ daß wann sie Kriegsvolk in ihren Besatzungen werden ligen. haben/ daß es umb ihre Freiheit geschehen/ haben sie aber keins: so sigen sie da un flug/ vnd müssen alle augenblick gewärtig sein/ daß man sie vberfalle vnd ermorde/ vnnnd wird ihn also ihre Freiheit zu einer gefängnuß werden.

So hat auch der arme Baurmann bey diesem wesen nichts bessers zu gewarten. Vnd zwar es kan ein König schwerlich leiden/ daß er von seinen Vnderthanen auß gesaget vnd seiner Cron entsetzt werde: sondern muß schärfpfe mit schärfpffe/ vnd gewalt mit gewalt vertreiben. Vnd ob wol diese mutwillige/ vnruwige Auffrührer frembde vnd Außländische möchten zu hülff nemen: So wirt ire Majestat gleichfals frembden mit frembden widerstand zu thun/ vnd wider der Spanier practicken Teütsche vñ Schweizer wol herbey zu bringen. wissen? Dardurch dann vnser Weingarten vnd Wiesen zu Wälden/ vnd vnser äcker zu wüstungen vnd einöden werden müssen/ welches als dann eben so woll dem Burger als dem Baurren/ der Ritterschafft als der Priesterschafft/ zu nachtheil gerathen/ vnd machen wirdt daß es mit rauben vnd stelen vff dem Landt/ in den Stätten/ mit wüten vnd toben kein end sein/ sondern man wirdt Lärmen in alle Gassen/ Zetter vnnnd Wordis/ wider die anfänger vnnnd stifter schreien: Vnd dörfte also das gemein Volk in seinem grüß vnd wüten eben wider diese rädlinasführer sich beweisen vnd aufflehnen/ vnd sein leib vnnnd leben/ friedt vnnnd einigkeit/ mit ihrem Blut erretten vnd erhalten wollen. Da dann diese gesellen mit ihrem schaden innen werden dörfsten/ wie theuer es sie ankömen/ daß sie ihrem König nach

nach dem Scepter greiffen/irer Obrigkeit das Schwert/
 so ihr von Gott gegeben auß der hand reiffen/ vnd den ge-
 meinen vnfinnigen Pöbel damit Wapenen vnd stärcken
 wöllen. Derhalben sie jezunder außstrücklich sehen/das/
 in dem sie meinen / sie haben den König von sement
 Thron gestürzet/ sie denselben ledig vnd lehr gelassen ha-
 ben. Dann laßt vns sie bey ihrem Gewiffen sagen/wen
 meinen sie/ der den Königsstul besizen vund einnehmen
 werde? Solte es der Herzog von Meyne sein? Wie
 wolte als dan ein Fürst in der Christenheit solches leiden/
 vnd sich nicht mit aller Macht/ als welcher einem in sol-
 chem Exempel intereffirt were/ darwider setzen/ vnd es
 ihme für verkleinerlich/ vnd nicht zu dulden halten sein/
 einem solchen zu zusehen? Wie viel tausent Edler ge-
 schlecht sindt wol in Franckreich/ welche sich dem Hauß
 Lothringen nicht werden vnderwerffen vnd gehorsamē/
 sonder viel eher dem aller geringsten vund kleinsten/ so
 von dem Königlichem Geblüt herkommen/ vnsern Königs-
 gen vnd benachbarten Fürsten zugethan vnd verwand/
 vnd darzu von Fransösischem Geblüt geboren/ viel ehr
 Pflicht vnd gehorsam leisten wöllen? Wie würde doch
 diesen (denen vom Adel sagen wir) zu muth sein/ wann
 sie sich vnder so ein schwaches Joch ergeben vnd sehen sol-
 ten/ das sie diesen neuen zukömlingen ihr Leib vund Les-
 ben/ ehr vnd gut vertrauen müsten/ den jenigen/ sagen
 wir/ welchen sie gleich vnd eben so nahe zur Cronen seind/
 als sie/ ja nicht dem geringsten vorthail vor ihnen haben/
 sonder viel mehr von Gott wegen jres stolks vnd vermeh-
 renheit verlassen sein. Wieviel Fürsten seind noch vom
 Hauß Bourbon/welche sie zuvor alle abschaffen vn auff-
 reiben müsten/ehe dann sie dahin kömten/ wie sie vermei-
 nen/ vnd ihn traumen lassen? vnd darzu solche Fürsten/
 E ij welche

welche nicht allein gut fug vnd recht / sondern auch muß vnd mannhafftigkeit genug haben / diesen Bastarden zu widerstehen / Bey welchen auch der Franckösisch Adel ihr leib vnd gut dar zuschicken kein bedeutens haben wirdt / in sonderlicher betrachtung / daß in solche veränderungen zu gleich mit der Monarchey auch der Adel pflegt zu grundt zu gehen / Der Adel / sagen wir / dessen Ehr vnd macht deromassen mit den Königen vereiniget ist / daß es ihnen nicht möglich bey ihren Vnderthanen gehör vnd folg zu haben / wann die selben sehen / daß der König / als ihr höchste Obrigkeit / vnd von deren sie daß Schwert tragen / seiner Ehr vnd Würde entsetzt ist.

Aber lieber / laßt vns ihnen doch zuschicken / vnd sie machen lassen / alles wie es ihnen gefällt / vnd ihnen zugeben / sich in ihrem vorhaben darauff zu fundiren vnd zu gründen / daß sie von dem Carolo Magno herkommen: Wie wollen sie sich aber als dan mit dem Herzog von Lothringen vnd seinen Kindern vergleichen? Dann diese zugeben vnd bekennen / daß sie von dem Stam deren von Vaudez mont herkommen. Wann sie aber meinen es gebüre die Cron dem jenigen / welcher dieselb am besten durch seine müß vnd arbeit vnd durch seine treue dienst / so er derselben geleistet: Item durch seine dapfferkeit vnd manheit verdienet / das ist / wie sie sagen wollen / des Herzogen von Guisen Krämerey vnd practicken: Wie wollen sie dann seinen Erben davon ausschließen? Vnd wer zweiffelt daran / daß nicht auch der geringste Nestrucker von desselben geschlecht vnd Linien auch sein theil daran zu haben vermeine? Das ist / welcher nicht im sinn habe / ebener gestalt als ihr Vater diß Königreich zu zerrissen / vnd seines gefallens aufzutheilene?

Ihr liebe Franckosen / lönt ihr euch auch einbilden vnd
gedens

gedencken/wie es mit euch zugehen wirdt? Wißt ihr nit daß eine jede schnelle veränderung/vnd sonderlich in einem so hohen vnd weitlaufftigen thun/ sehr gefährlich ist? Es ist nicht woll möglich/ daß das Haus/ in welchem wir wohnen/ einfallen/ vnd wir vnversehret drinn bleiben vnd kein schaden empfangen sollen: Wie auch gleichfals vnmöglich/ daß vnser Leib zu Würmen vnd äschen werden/ wir seien dann zuvor gestorben: Also können auch solche Wärme nicht eher wachsen/ vnd in diesem Königreich entstehen/es sey dan daß es zuvor zu grunde gangen/ vnd gleich als faul worden sey: Wie dann ebener massen vnmöglich/ daß wir/ so außershalb desselben nicht leben können/ nicht auch in grunde verderben vnd zu boden gehen. Es ist wol keine grosse mühe nach einem Königreich zu trachten/ vñ einem Volck/ welches Aufrührisch worden/ vnd einen widerwillen wider seine Obrikeit gefast/ leicht zu gedennen/ auff was wege eine Veränderung vorgenommen vnd ins werck gericht werden könne/sonderlich wo Ehrgeiz/ Zorn/ Grimm vnd Rachgierigkeit mit vnderlaufft: Aber wie viel zeit gehöret darzu/ bis ein solches volfführet vnd zu ende gebracht wirdt? Wie viel Blut vergiessen/ Morde vnd Todschlag wirt es kosten/ vnd dörfte darzu die Welt nicht so lang stehen/ daß dieser Streit ein ende neme/ sonder alzeit von einem Bruder auff den andern/ von Vater auff den Sohn kömme/ vnd also diese zerrüttung vnd verwüstung bis auff die nachkommen/ welche eine solche wütende vnfinnigkeit verfluchen werden/ geerbet vnd transferirt werden.

Wieviel vorträglicher vnd nutzlicher würde es euch dann sein/ solchen jammer vnd elend durch einen träglichen frieden auffzuheben vnd abzuschaffen/ durch einen frie-

Den/sagen wir/durch welche jr gleich als auß einer finsternuß/ darein ihr euch selbst gesteckt/ ans liecht gebracht/ vnd auß allem jamer/noth/trübsal vnd vnrube/gleich als auß einem irgang/ darin ihr euch verwicklet/ geführt würdet/darauf/ wie ihr leichtlich selbst zuschuen vnd zuermessen/ ihr nicht bald endrinnen oder zum end kommen möget. Ein solcher Fried/sagen wir/dardurch ein jeder wideromb käme zu deme er lust vndd lieb tregt/ der gute Bauersmann zu seinem Felddau/ der Handwercksmann zu seiner Werkstat/ der Kauffmann zu seiner handthierung vnd gewerb/ vnd durch welchen man auff dem Land sicher leben/ in den Stätten widerumb ein gute Pollicen anrichten/ vndd in summa/ durch auß jederman bey gutem recht vnd gerechtigkeit widerum gehandhabt würde. Ein Friedt/ durch welchen euch euer König wideromb versöhnet/ vnd ihr ihme seinen gebürlichen vndd schuldigen gehorsam leisten könnet. In summa/ein solcher Friede/welcher in diesem Königreich Leib vndd Seel widerumb zu sammen bringen vnd erquicklen könte/ dann der Leib durch seinen Ehrgeiz schon zu stücken gebrochen vnd zerstöret: Die Seel aber/das ist die herrliche vndd liebliche correspondenz/ einigkeit vnd gute Ordnung/ durch welche es so langhero erhalten worden/ auch zu trümmern gehen vnd zertrennet werden will.

Wann nun dieses alles/ wie obgemelt/ von einem jedern der gebür zu gemüth geführt/ vnd insonderheit das erwogen würde/ was ihme in solcher zerrüttung vndd trennung aufzustehn vnd zu erwarten: So halten wir gewis darvor/ es werden die jenigen/ welche bis dahero ihr Eidt vnd Pflicht bedacht/ vnd dem König gehorsam geblieben/ je länger je grössere begierdt vndd muth haben/ ihrer Majestat wider dero Feinde zu dienen/ Die jenigen
aber

aber/ so sich ober reden lassen/ vnd auß einfalt jener Auffrührer parten vnd faction beygefallen/ sich eines bessern bedenkten/ vnd sich nicht selbst tieffer in die brüe stecken/ vnd in ihr eigen verderben stürzen/ sondern werden viel mehr sich einer solchen losen gesellschaft entschlagen/ vnd den König wider vmb Gnade bitten/ welcher dann solche wie keinem/ der sie mit ernst begeret/ versagt hat.

Die andern belangend/ so mutwilliger vnd halbstarriger weiß auff ihren Köpffen verharren/ vnd des Königs/ dieses Königreichs/ vnnnd ihre selbst eigene Feind bleiben wollen/ gleich wie die selbigen den Zorn Gottes vnnnd jedermanns haß auff sich laden/ also haben sie auch nichts gewissers von Gott zu gewarten/ als sein erschrockliches Gericht/ welches sie durch ihren mutwillen vnd meinezigkeit woll verdienet: Vnd were höchlich zu wünschen/ das Gott durch seine Barmhertzigkeit dasselbig ober solche halbstarrige vnd widerspänstige halt ergehen liesse/ das mit viel armer betrangter Leuth so vielfaltiges vnglücks/ jammers vnnnd elends desto baldter enthaben vnnnd erlediget würden.

Unser Person belangend/ Protestiren vnnnd bezeugen wir öffentlich/ das wir nicht auß getriebe oder anreizung einiges Ehrgeizes vns in diese Kriegswesen gesteckt vnd begeben/ dann wir/ vnserer erachtens/ jedermann gnugsam zu erkennen geben/ wie groß missfallen wir ab dem Ehrgeiz tragen: So lassen wir vns auch mit der ehr/ so vns Gott gegünnet/ von herren gern benügen. Viel weniger aber treibt vns (wie vns dessen Gott zeugnuß geben wirdt) einige rachgierigkeit hierzu/ dann jedermann gleichfals gnugsam bewust/ das niemand grösser vnbilligkeit/ gewalt vnd vnrecht zugefüget worden/ als vns/ wie dann auch keiner bis dahero dieselbigen ge-

ductia

dultiger getragen / vnd weniger sich zu rechen vnderstan-
den / auch keiner seinen Feinden lieber verziehen / wofers
sie sich anderst bekeren vnd bessern wollen / als wir / vnd
solches alles vmb Friede / Ruhe vnd Einigkeit willen/
welche wir dem Vaterland zu gutem gern wider vmb in
diesem Königreich wolten anrichten helfen.

Das meiste aber / das vns beträbet vnd anligt / vnd
welches wir ohn thränen nicht sehen / viel weniger ab-
wenden können / ist dieses / daß es mit diesem Königreich/
leider so weit kommen vnd gerathen ist / daß das vnheil
vnd vbel so tieff im selben eingewurzelt vnd vberhande
genommen / daß man es anderst nicht als mit neuem vbel
vnd elend heilen vnd abschaffen muß. Vnsers theils wiß-
sen wir vns vor Gott vnschuldig / dann wir darzu keine
ursach geben / sondern sagen öffentlich / daß die jenigen
alles dessen vnglücks / Werts / Feuer vnd Bluttvergies-
sen / so in diesem Königreich angestiftet / wärth weren /
daß sie solches vnd ein mehrers an ihrem eignen Leib vnd
Leben aufstehn solten.

Aber es sey hievongnuß Protestiret / jederman wird
augenscheinlich sehen / daß wir vns disfalls anderst nicht
verhalten wollen / als ein guter Wundtarzt / welcher den
Krancken lieb hatt. Hergegen aber erscheinet auch klär-
lich vnd außtrüctlich / daß vnser Feinde nicht den Kran-
cken / sonder die Kranckheit lieben / vnd zu derselben lust
haben / dervwegen sie auch anderer gestalt nicht / als mit
Schwerdt / Feuer / Hah / Reidt vnd Betrug mit dem
Krancken vmbgehn / vnd sich mit nichts anders belustigen
als mit ihren Ehrgeiz / welche sich auch nicht ersättigen
noch zu frieden geben können / bis so lang sie seinen Todt
vnd entliches verderben sehen / welchem wir gleichwol
vnsers theils mit darsetzung Leibs vnd Lebens / Guts vnd
Bluts /

Bluts/soviel vns immer möglich/ begegnen vund vor
 Köffen wollen/ der tröstlichen hoffnung vnd zuversicht/
 wir wollen durch die Gnad vnd Segen Gottes/ welcher
 ein beschützer vnd beschirmer ist aller König vnd Königs
 reich/ in kürzem die erwünschte frucht vund nutzen
 vnser mühe vnd arbeit/den König wider vmb in seiner vor
 rigen authoritet vnd Hochheit/diſ Königreich aber in
 der Würde/ Auffnemen vnd herlichkeit/ welche es je
 derzeit gehabt/ zu Gottes Ehr/ aller frommen Frankos
 sen freüdt vund wolffahrt/vnnd zu des armen betrangten
 vnd vndertruckten gemeinen Manns trost/allen aber/ so
 jezunder desselben vndergang suchen vnnd begeren/ zu
 höchstem herzenleid vnd nachtheil/ sehen.

Bitten demnach alle Obergerichte/ Gubernatorn,
 General Leütinant/Amptleüth/ Vögte vnd andere/ so
 ihrer Majestat mit dienſten zugethan vnd verpfflicht/ daß
 vns ein jeder an seinem orth in diesem vnserm guten vort
 haben/ dem König vnnd dem gemeinen Vatterland zu
 gutem/die hand biete/vnd soviel an ihme befürderlich vñ
 behälfflich sein wölle. Dann diſ ist diſmal vnser höch
 ste vnd vornembste begier.

Geschehen zu Saumur / den 21. Aprilis / Anno 1589.

21. April 89

7
 1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100

101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200

Warhaffte Zeltung

Vnd Kurzer Bericht/ welcher maſſen die Königlich Majeſtat in Frankreich vnd dero Kriegsvoelck/ vnlängſt zwen herrlicher vnnnd denckwürdiger Sieg erhalten/ zc.



Einnach so viel widerwertiges dings von denen in Frankreich sich täglich zutragenden händeln vnnnd treffen vnder die Leuth außgeſprengt / vnd von dem Rebellen anhang mit fleiß alles mit greifflicher vnd wiſſentlicher vnwarheit zu ihrem Vorthail/ vnnnd damit ihrem anhang ein Herz vnd Muth zu machen/ verfälſcht zu werden/ nunmehr vnverborgen / vnnnd nichts ſeltſames iſt: In maſſen mit hernach folgenden zweien ſürgangenen angriffen vnd oberfall auch beſchehen. Als hat man dem Leſer vnd mähnglichen den rechten grundt/ vnnnd wie der Allmächtige der Auffrührer böſhafftiges ſürnehmen abzuwenden / Herzegen denen/ ſo ein gerechte Sach haben / auß gefahr vnnnd nöthen zu helffen/ in ſeinen mächten hatt / zu erkennen zu geben/ vor nothwendigermessen.

Als der weit berümbte vnnnd ſehr erfarne Kriegs Obrift/ der Herz de la Noue/ ſo ſich zu deſi Königs in Frankreich deſenſion vnd dienſten begeben/ in gewiſſe erfahrung gebracht/ in was außereſter gefahr/ das von d' Aumale vnd Balanio Belägerte Stättlin Sealis

S ij

ſtains

ballingen
gehört an der zu
Camerung

stunde/das nicht allein die Mauren zum Sturm vund
 in grundt geschossen/sonder auch die driinnen Meinedis
 ger weiß ihren vom König dahin verordneten Gubers
 natoren gefangen/ denselben den Feindt zu verkauffen/
 vnd als dann das Stättlin zu vbergeben schon im werck
 stunden/ hat Er leichtlich erwessen/ das sich disfalls nit
 lang zu saumen sein wolle/ derowegen sich den 12. Tag
 verschienen Monats Maij/ nach neuem Calender/ in
 höchster geheime vund stille mit neun hundert reifigen/
 vnd bis in Tausent zu fuß/ sampt zwey oder drey Feldtz
 stücklin eilendis erhebt/ auff obbenantes Belägertes
 Stättlins zugezogen/ vnvermercker ding an Feindt
 kommen/in denselben/ als Er eben die Possesß des Stätt
 lins einnehmen wöllen/ vnerachtet gedachter Rebellische
 hauffe weit stärker in die 1300. Rürisser vund 6000.
 Mann zu fuß beyssammen hatte/ vnerschrocken vund mit
 solchem ernst vnd gewalt geseht/ das die Obristen endt
 lich zu rück weichen müssen/ dardurch dann Vnordnung
 im Kriegsvolck/ vnd ein gänzliche flucht erfolgt/ D' Au
 male hat sich naher dem Stättlin S. Denis/ ein Weil
 wegs von Paris/ flüchtig begeben: Der ander ist gen Cas
 merich entrunnen / vund haben nicht allein bey 2000.
 Mann/ sondern auch zehen Cartauen vnd Maurbres
 cher/ vnd alle Fahnen verlohren vnd dahinden gelassen/
 deren der Her: de la Noue mächtig worden./ das also
 mit Gottes hülff offberärtes Stättlin dem König ers
 halten/ vnd dem Feindt nicht ein schlechter abbruch/spot
 vnd schand angethan: Hergegen auff des Königs seits
 ten ehr vund lob eingelegt worden.

Folgenden Tags ist Er/ de la Noue/ mit seinẽ Siegz
 Raffen Kriegsvolck für die Statt Paris geruckt/ in ein
 Vorstätt gefallen/ sich in derselben bey einer halben stund
 lang

12 may 89

Fahnen/17

nicht

lang vff gehalten/gefüttert/vnd den Mittags Imbiss ge-
 nohmen. Was aber in der Statt Paris in mittelst für
 Angst/Noth/Schrecken/Zagen/Schreien vnd Heülen
 der Weiber vnd Kinder/ auch Schellen vnd Leutten mit
 allen Blocken/fürzungen/ solches kan ein jeder selbst bey
 sich woll ermessen/ vnnoth mit solcher erzehlung sich diß
 orths auffzuhalten: Solchem nach ist viel erwenter
 Herz de la Noue mit den seinigen in den Waldi Viaz
 cennia geruckt/ da selbst ein Königliches Hauß/ so die
 Rebellen innen gehabt vnd besetzt/ vnversehens vber-
 fallen/ vnd zwey Fändlin Knecht/das sie sich an ihnen er-
 geben müssen/bezwungen. Wollgedachter Herz hat auch
 damals 1300 Pferde abgefertigt/ so die vier Tausend/
 dem König zuziehende Engelländer / beleiten sollen. *4000 Engelländer*
 Eben vmb solche zeit seind an einem andern orth Sechsz
 hundert Pferd/ welche der Herz von Broilles auß den *6000 von Sämen*
 Niederlanden den Rebellen zuzuführen vermeint/ von *geschlagen nur 600 7 frey*
 dem Brauen Mongromri geschlagen/ vnd ihr Obrister
 gefänglich eingebracht worden.

Nun wöllen wir jeso zu der andern Zeitungen/
 vnd was sich fast vmb solche weil mit der Statt Tours/
 dahin sich die Königliche Majestat mit ihrem Hoffräger
 verfährt/ vnd ein zeitlang daselbst auffgehalten/ zugetras-
 gen/schreiten.

Vnd ist erstlich zu wissen/das der mehrer theil auß der
 Burger schafft zu Tours im harsen gut eigurisch/ hins *zur liguff zur Burg*
 wider böß Königisch/ vnnnd jert wider ihren willen dem
 König an die handt gehen müssen. Solchen vorthail has-
 ben die Rebellen/ vnd sonderlich der von Meyne. rses
 hen vnd zu gemüt geführt/derhalben/welcher gestatt der-
 enden dem König bey zukommen/ sein möchte / rath ges-
 halten/ vnnnd endlich durch angeben eilicher in Tours/
 I ij sampt

sampt auch andern bösen Buben auß des Königs Hoff
 gesindt/ den das Maul nach der Liga kinckt/ bey sich be-
 funden/ daß diß eben ein außerswelts vund erwünschtes
 orth zu ihrem vorhaben sey/ da man sich nur auff gute
 gelegenheit bedencken würde. Dann gedachter von Mey-
 ne sampt seinen Rathgebern/ vñ so in berurtem anschlag
 verwandt gewesen/ ihnen selbst diese gewisse Rechnung
 gemacht / so baldt sich das Rebelligh Kriegsvolck bey
 Tours erzeigen / vñ der Lärmen angehen/ würde der Kö-
 nig das bey sich habende Schweizerische Kriegsvolck auß
 der Statt in die Vorstatt zur Besatzung verordnen/
 dadurch dann die Burgerschafft in der Statt desto leicht-
 er die oberhandt haben/ vnd des Königs person zu ihrem
 willen mächtig zu werden / gute gelegenheit erlangen/
 vñnd der sachen starck gaug sein würden: In mittelst er
 sampt seinem Kriegsvolck mit den Schweizern in den
 Vorstätten auch woll an ein orth kommen vñnd dahin
 bringen wolte/ daß sie einweder hahr lassen/ oder sich er-
 geben vñnd die Wehr von sich werffen müßten: Dann
 ohne das bey ihnen nit vermütlich gewesen / daß sie/ als
 frembde/ viel darnach fragen würden/ wie es dem König
 ergienge: Jetzt angeregten Verrätherischen anschlag
 desto sicherlicher in das werck zu setzen/ ist vor nothwendig
 bedacht worden / die Sachen eher nicht anzugreifen/
 es seie dann der König von Navarra vñnd der Herr von
 Chastillon nicht bey Hoffe / sondern auffß wenigst so
 weit darvon / daß sie so baldt zu diesem Lärmen nicht
 kommen/ vñnd also des Königs Kriegsvolck kein rechte
 Häupter vñnd Anführer haben möchte. Als nun der
 von Meyne durch die seinen auß Tours sein gewisse
 Fundtschafft gehabt/auff welchen tag viel erwenter Herr
 von Chastillon gewiß auß Tours / vñnd einen zimlichen
 weg

weg verreissen würde/ auch wo der König von Navarra
 sein Lager hatte / Vnd daß sich ihrer vnuerseheneu bey-
 kunfft halben nichts zu besorgen/ Ist der anschlag vnd die
 Verräthterey eben auff den tag in das werck zu setzen/
 daran der von Chastillon/ obgehörtter massen/ verreit-
 ten sollen/ beschlossen/ vund daß es mißlingen könnte gar
 fein gedancken gemacht/ oder besorg getragen worden.
 Es hat sich aber / sonder zweiffel auß Göttlicher vorse-
 hung/ zugetragen/ daß mehr besagter Herr von Chastil-
 lon auß sürgerfallenen geschäftten vnd verhinderußffen/
 noch den selben tag zu Tours verharret/ sich aber in seiner
 Herberig so still ingehalten / daß kein Mensch seines an-
 wesens gewar worden/ sondern der König vnd mániglich
 nichts anders gewußt/ er seie verruckt. Also ist ein ding/
 darauff die Feinde ihr rechnung gemacht/ fáhl geschla-
 gen: Selbigen tags nun wie der einfall vom Feindt be-
 schlossen/ auch ins werck gesetzt worden / hat sich der Kö-
 nig in die eine Vorstatt begeben/ die gebau allenthalben
 an Mauren vnd Wehren besichtigt / was zu verbessern
 angeordnet: In dessen aber gewar worden / daß im Felde
 7. Fanen reißige/ vnd so viel zu Fuß/ sampt etlichen stü-
 rken Geschütz/ der Vorstatt sich genähert / derwegen sein
 Kön. Majestat etwas anfänglich sich darab entsetz / als
 baldt aber befehl gegeben/ die Brück ober de Graben ab-
 zuwerffen/ welches beschehen / vnd also dem Feindt am
 selben orth/ das Loch verrent worden: Darauff haben
 ihre Kön. Majestat sich wider in die Statt begeben / die
 Schweizer auffgemahnet/ vnd ihnen befolhen/ alle Gass-
 sen/ Ecken vnd Pläs in der Statt / wie auch alle Thü-
 ren einzunehmen vnd zu verwachen/ vnd keinen Burger/
 denē sie nit getrauet/ auß seinem Haus/ oder sich zu sam-
 men Kottiren zu lassen/ Vnd ist diß das ander/ so den Rez-
 kellen/

vmb außschlag
ofeder

bellien / welche doch das Fundament ihrer Verrähterey
 darauff gesehet / sählgeschlagen: In mittelst aber ist der
 Feindt in die andere Vorstatt gefallen mit grossen ernst/
 was ihme begegnet / vnd sich zur gegenwehr gestellet / vnd
 darunder viel ansehnliche Kön. Französischer Haupt-
 leuth erschlagen / also daß den gemeinen Soldaten fast
 das Herz entfallt / kein rechte anstalt / Anordnung / Vers-
 mahnen / vñ dergleichen vorhandē / vñ die noth eben groß
 gewesen. Deuorab / weil keiner dem andern vertraute /
 vnd nicht wissen mögen / was hinder diesem einbruch ste-
 cke: Auch sich der Feinde getheilt / vnd ein zimliche anzahl
 desselben ein starcke Paster / daran der Statt viel geles-
 gen / eingenommen / welches dem König nicht wenig zu
 Herzen gangen. Solcher Lärmen kompt dem Herrn
 von Chastillon / so vber seinen geschäftten gessen / für die
 ohren / derwegen er sich nicht lang gesaumt / sondern mit
 wenig bey sich habenden Dienern vnd Soldaten auff die
 Gassen / vnd der Vorstatt / auch wo der Lärmen vnd das
 geschrey am größten war / zugelauffen / dem Kriegsvolck
 zu gesprochen / dasselbe in ein Ordnung gestelt / welches
 ab seiner gegenwart wider ein gut Herz gefast / dē Herrn
 von Chastillon nachgefolgt / vñ dem einbrechenden
 Feindt der massen Mannliche gegenwehr gethan / daß sie
 leiglich die Vorstatt mit grossen verlust wider verlassen
 vnd weichen müssen. So bald nun der Feind an berurz-
 tem orth durch des Herrn von Chastillon Mannheit
 abgetrieben worden / hat ihr Kön. Majestat ime befohlen /
 sich vmb das eroberte Bollwerck auch an zu nehmen /
 dem zu gehorsamer folg / hat der Herr von Chastillon
 mit etlichem Kriegsvolck vnverzüglich nachgesetzt / dem
 Bollwerck zugezogen / den Feindt darauff Ritterlich an-
 gegriffen / vnd solche Mannheit / welches die Kön. W.
 von

von ferne auß ihrem Losament sehen mögen/erzeigt/das
dieselbe nicht allein ein gnädigst gefallen darab getragen/
sondern auch ab seiner Helden muth muth vnd Ritters-
lichen gegenwehr sich nicht gnugsam verwundern mös-
gen/vnd vrsach genommen/ ihme mehr hülff zu zuord-
nen/bis letztlich durch den grossen ernst der Feindt genöt-
tigt wordē/ mit grossem verlust seines Volcks/das Boll-
werck zu verlassen/ vnd die flucht zu nehmen. Zudiesem
jetzt erzelten vberfallen hat der Feindt 6000. außerselene
Soldaten zu fuß/vnnd 2000. Pferdt/vnnd den kern von
allem Kriegsvolck gebraucht.

11. mai 89
vnterhalb 2000 yferdt
6000 soldat 5. m. f. u. z.

Wie nun viel berührtes Bollwerck auch widerumb
glücklich erhalten worden/ vnd der Herz von Chastil-
lon sich bey der Kön. Majestat wider eingestelt/haben die
selbe öffentlich vnd vor mäniglich mit außsürlichen/zier-
lichen Worten das Lob geben/ das er berührten Tag mit
seinen Ritterlichen thaten das beste gethan/vnd den danck
verdienet/ auch ihme fürters die verwarung berührtes
Bollwercks auffgetragen.

In währendem Lerman aber hat der König nicht vnderlassen auff eilender Post
dem König von Navarra dieses zustandts zu verständis-
gen/ vnnd ihn vmb hülff zu sich zu beschreiben/ der sich
dann nicht gesaumt/sondern als balden/nach empfangung
solcher Briue/mit seinem hellen hauffen auffgebrochen/
naher Tours gezogen/ vnnd vnder wegen die süß also
auffaecht/ das er folgenden morgen zu frühesten tagzeit
zu Tours bey dem König ankommen/vnd sich bescheidts
erholt. Es hat aber so still nicht zugehen können/ der
Feindt ist es innen worden/ vnnd sich von stundt an auß
dem staub gemacht/ dem doch der König von Navarra
ein stück wegs nach gejagt/ vnnd auß dem Rebellen
hauffen bis in 600. in der flucht erlegt hat: Jetzt gehör-

Navarra hülff vor d.
Lombard a. Navarra

500. g. u. f. u. z. g. f. l. a. g. e.

ter gestalt hat der Allmächtig den König zu Franckre ich
 auß den Händen der Rebellen errettet / dem König den
 Sieg verliehen / vnd jenem mit Spot / Schandt vnd schas
 den abziehen lassen.

Item hat der König von Nauarra vber das ganz
 Königlich Feldtläger zu befehlen / als des Königs Genez
 ral Obrister Leüttenant / Vnd wie die mehrerley schreiben
 verlauten / stehet man im werck / Paris an allen orten
 zubelägern: Den Allmächtigen getreuen Gott herzh
 lich bittend / Er wolle fürbas nicht weniger der Gerech
 tigkeit / vnd die ihn recht erkennen / lieben vnd ehren / mit
 seinem gewaltigen Arm beiständig sein: Hingegen des
 Antichristischen Römischen Pappsts Mord / Practicken /
 vnd der an ihme hangenden grossen Potentaten / auch
 Tirannen schreckliche Kriegsmacht vnd Execution /
 Väterlich zu rück wenden / zu nichts / Spot vnd Schand
 den / wie verschienes vnd dieses Jahr aller Welt kundt
 vnd offenbar worden / zu seines allerheiligsten Namens
 Lob vnd Preis / wenden lassen / Amen.

